

BMAFJ - II/8 (Fahrtenbeihilfen, Freifahrten,
Schulbuchaktion und Familienbesteuerung)

Herr
Mag. Paul Blachnik
Österreichische Wirtschaftskammer

Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien

Leopold PÖLLINGER
Sachbearbeiter

Leopold.Poellinger@bka.gv.at

+43 1 711 00-633267

Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an oben angeführte Adresse zu
richten.

Geschäftszahl: 2020-0.315.838

Schuljahr 2020/21, Ferienübersicht und Anzahl der verrechenbaren Schulwochen

Sehr geehrter Herr Mag. Blachnik!

Das Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend gibt die Höchstanzahl der im
Schuljahr 2020/21 für Schülerfreifahrten gemäß § 30f des Familienlastenausgleichs-
gesetzes 1967 verrechenbaren Unterrichtswochen in ganz Österreich mit

38 Wochen

bekannt.

Aufteilung:	2020	2021
Wien, Niederösterreich u. Burgenland	15	23
übrige Bundesländer	14	24

Sofern einzelne Schulen oder Schularten kraft abweichender Verordnung der zuständigen
Schulbehörde an den „Herbstferien“ oder an einer anderen bundeslandweit für schulfrei
erklärten Woche nicht teilnehmen, dafür auch keine andere Unterrichtswoche für

schulfrei erklärt wird und die entsprechende Beförderungsleistung für die betroffenen Fahrschüler durch den jeweiligen Verkehrsverbund nachgewiesen werden kann, ist dies in der pauschalen Endabrechnung für dieses Schuljahr zu berücksichtigen.

Auf die Staffelung der Semesterferien, welche der Beilage entnommen werden kann, wird hingewiesen.

Mit besten Grüßen

Wien, 27. Mai 2020

Für die Bundesministerin:

Leopold PÖLLINGER

Beilage/n: 1 (wie erwähnt)